

Studienordnung

für den

Magister-Studiengang Bauingenieurwesen

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(StudO-M BI)

Vom 01. Juni 2001

Auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl S. 294) erlässt die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH), im Weiteren mit HTWK Leipzig abgekürzt, die folgende Studienordnung als Satzung für den zweiten Studiengang eines konsekutiven Studiums.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Leistungsnachweise
- § 7 Studienberatung
- § 8 Studienabschluss
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen 1 bis 4

Vorbemerkung

Personenbezeichnungen in dieser Ordnung sind grundsätzlich auf beide Geschlechter zu beziehen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der jeweils gültigen Prüfungsordnung (PrüfO-AT) sowie der Immatrikulationsordnung und der Prüfungsordnung des Magister-Studienganges Bauingenieurwesen (PrüfO-BT/M BI) Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Magister-Studiengang Bauingenieurwesen an der HTWK Leipzig.

§ 2

Ziel des Studiums

(1) Der Magister-Studiengang Bauingenieurwesen baut konsekutiv auf dem Bakkalaureus-Studiengang des Bauingenieurwesens auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Nach der breit angelegten Ausbildung im Bakkalaureus-Studiengang, die wesentliche Gebiete des Bauwesens umfasst, werden im Magisterstudiengang diese Lehrinhalte in einem Pflichtteil auf hohem Niveau weiter vertieft. Parallel dazu werden spezielle Kenntnisse in zwei Studienrichtungen durch ein breites Angebot von Wahlpflichtfächern vermittelt.

Ziel des Curriculums ist es, sowohl einen breit ausgebildeten Absolventen hervorzubringen, der in allen Bereichen des Bauwesens einsetzbar ist, als auch dem Einzelnen die Möglichkeit zu bieten, in Studienrichtungen seinen Neigungen entsprechend wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen.

(2) Die Ausbildung soll die Studierenden im Einzelnen befähigen,

- die fachlichen Probleme und Aufgaben in ihrer Komplexität zu erkennen, die fachspezifischen und gesellschaftlichen Folgewirkungen ihres Handelns zu bedenken und zu berücksichtigen
- mit Fachkollegen und anderen im Baubereich Tätigen zu kooperieren und im Team zu arbeiten, sowie ihre Arbeit nach außen überzeugend zu vertreten und mit Betroffenen zu diskutieren
- Kreativität und Fantasie bei der Suche nach Problemlösungen zu entfalten
- Entscheidungsfreudigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität zu entwickeln
- gesellschaftlich verantwortlich und umweltbewusst zu handeln.

(3) Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft. Sie basieren auf dem Prinzip der Einheit von Lehre und Forschung.

§ 3

Studienvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Magister-Studiengang ist ein qualifizierter Bakkalaureats- (Bachelor-) Abschluss mit einem Gesamtpredikat mit mindestens „befriedigend“ auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens.
- (2) Die Voraussetzungen für das Magister-Studium können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein.
- (3) Für den Studiengang besteht eine Zulassungsbeschränkung.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium ist so angelegt, dass es einschließlich der Magister-Arbeit in einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann.
- (2) Das Studium ist in drei Lehrsemester und ein Prüfungssemester, in dem die Magister-Arbeit bearbeitet wird, aufgeteilt. Das Curriculum umfasst insgesamt 60 Semesterwochenstunden (SWS) (siehe Anlagen 1 und 2). Das Studium schließt mit dem Kolloquium zur Magister-Arbeit ab.
Die 60 SWS werden in 36 Pflichtstunden und 24 Wahlpflichtstunden gleichmäßig über drei Semester aufgeteilt.
Zusätzlich zu den Wahlpflichtfächern der Anlage 3 können auch Pflichtfächer der anderen Studienrichtungen als Wahlpflicht- oder Wahlfächer gewählt werden.
- (3) Die Einschreibung für die angebotenen Studienrichtungen und in die Wahlpflichtfächer des ersten Semesters erfolgt zu Beginn des Studiums im Prüfungsamt.

§ 5

Studieninhalte

- (1) Entsprechend der Zielstellung des Studiums wird eine breite Wissensvermittlung angestrebt, um den Absolventen einen flexiblen Einsatz in der Praxis zu ermöglichen. Das MagisterStudium enthält alle wesentlichen Fachgebiete des Bauingenieurwesens. Sowohl konstruktive als auch planerische Schwerpunkte werden in ausreichendem Maße in folgenden Fächern vermittelt:

Baumechanik
Konstruktiver Ingenieurbau
Baubetrieb
Bausanierung

Geotechnik
Wasserwesen / Umwelt
Verkehrswesen
Informatik

(2) Der Komplexität des Bauingenieurwesens wird durch zwei Studienrichtungen entsprochen. Dabei werden durch ein gezieltes Angebot von Pflichtfächern sowohl theoretische als auch praxisorientierte Komponenten des Studiums berücksichtigt. Um dem Absolventen, trotz Spezialisierung im Studium, auf flexible Einsatzmöglichkeiten im Beruf vorzubereiten, enthalten alle Studienrichtungen Pflichtfächer aus dem Baubetrieb, dem Konstruktiven Ingenieurbau und der Baumechanik.

(3) Die angebotenen Studienrichtungen sind:

Konstruktiver Ingenieurbau
Baubetrieb / Bauen im Bestand.

(4) Der Katalog der Wahlpflichtfächer kann durch Beschluss des Fachbereichsrates entsprechend der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung modifiziert werden. Ebenso kann der Fachbereichsrat Lehrveranstaltungen, für die sich weniger als 10 Studenten eingeschrieben haben, absetzen.

(5) Die Studieninhalte eines Lehrgebietes werden in einheitlichen Modulbeschreibungen dargestellt. Diese Beschreibungen enthalten neben einer Gliederung des Lehrgebietes Angaben über Lehrende, das Studienziel, Voraussetzungen, Prüfungsvorleistungen, Art der Abschlussleistung, den Zeitaufwand für den Studierenden und die zu erzielenden Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 6 Leistungsnachweise

(1) Die Zulassung zu allen Prüfungsleistungen des Magisterstudiums regeln die Prüfungsordnungen.

(2) Verfahren und Bedingungen für die Erbringung von prüfungsrelevanten Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen sind zu Beginn der Lehrveranstaltungen in geeigneter Form durch den Lehrenden bekannt zu geben. Die Festlegung der Kriterien für diese Leistungen obliegt dem für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Professor.

§ 7 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung obliegt den zentralen Stellen der Hochschule.

(2) Für eine fachliche Beratung der Studienbewerber und Studierenden des Bauingenieurwesens bietet der Fachbereich eine Studienfachberatung an.

(3) Zur Information und Orientierung über das Studium im Magister-Studiengang "Bauingenieurwesen" steht ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung.

(4) Für die Beratung bei der Auswahl der Wahlpflichtfächer können sich die Studierenden zu Beginn des Studiums einen Mentor auswählen. Dieser Mentor ist ein an die HTWK Leipzig berufener Professor, der in der gewünschten Studienrichtung tätig sein sollte.

§ 8 Studienabschluss

(1) Das Studium schließt mit der bestandenen Magister-Prüfung ab.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfungen lt. Prüfungsordnung (PrüfO-BT/M BI) wird der akademische Grad „Magister Scientiarum“ verliehen.

In der englischsprachigen Übersetzung wird der Grad mit „Master of Science“ wiedergegeben.

Die Abkürzung lautet „M.Sc.“.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2001 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereiches Bauwesen vom 19.12.2000 und des Senates der HTWK Leipzig vom 24.01.2001. Diese Satzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit dem Schreiben vom 17.04. 2001 angezeigt und wird an der HTWK Leipzig bekannt gemacht.

Leipzig, 01. Juni 2001

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Prof. Dr.-Ing. K. Steinbock)

Anlagen:

Anlage 1: Curriculum Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

Anlage 2: Curriculum Studienrichtung Baubetrieb / Bauen im Bestand

Anlage 3: Wahlpflichtfächer / Wahlfächer

Anlage 1: Curriculum Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

	Semester	1.	2.	3.	4.
	Baumechanik 12 SWS				
M 1.6	Ebene Flächentragwerke/FEM	4			M
M 1.7	Experimentelle Mechanik I		2		A
M 1.8	Baudynamik I		2		G
M 1.9	AK Baustatik		2	2	I
	Konstruktiver Ingenieurbau 16 SWS				S
M 2.4	Stahlhochbau	2	2		T
M 3.3	Stahlbetonbau II	2	2		E
M 3.4	Brückenbau			4	R
M 6.5	Geotechnik II	4			A
	Baubetrieb 8 SWS				R
M 9.5	Bauvertragswesen			2	B
M 9.6	Projektmanagement/ Projektsteuerung			2	E
M 9.7	Bauwirtschaft II		2	2	I
	Wahlpflichtfächer 24 SWS	8	8	8	T
	Summe	20	20	20	
	Kreditpunkte	30	30	30	30

Im Magister-Studiengang entsprechen 2 Semesterwochenstunden (SWS) gleich 3 Kreditpunkten (KP) nach dem ECTS.

Ein Kreditpunkt entspricht einer studentischen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Anlage 2: Curriculum Studienrichtung Baubetrieb / Bauen im Bestand

	Semester	1.	2.	3.	4.
	Baumechanik 6 SWS				
M 1.6	Ebene Flächentragwerke/FEM			4	
M 1.7	Experimentelle Mechanik I		2		M
	Konstruktiver Ingenieurbau 8 SWS				A
M 3.3	Stahlbetonbau II	2	2		G
M 6.5	Geotechnik II			4	I
	Baubetrieb 8 SWS				S
M 9.5	Bauvertragswesen	2			T
M 9.6	Projektmanagement/ Projektsteuerung			2	E
M 9.7	Bauwirtschaft II		4		R
	Bausanierung 8 SWS				A
M 4.3	Bausanierung II	4			R
M 4.4	Bautenschutz		2		B
M 4.5	Baubestandsaufnahme			2	E
	Hochbau 6 SWS				I
M 5.4	Bauphysik II	2			T
M 5.5	Ausbau		2		
M 5.6	Technische Gebäudeausrüstung	2			
	Wahlpflichtfächer	8	8	8	
	Summe	20	20	20	
	Kreditpunkte	30	30	30	30

Im Magister-Studiengang entsprechen 2 Semesterwochenstunden (SWS) gleich 3 Kreditpunkten (KP) nach dem ECTS.

Ein Kreditpunkt entspricht einer studentischen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Anlage 3: Wahlpflichtfächer / Wahlfächer

	Semester	1.	2.	3.
	Baumechanik			
M 1.10	FEM-Praktikum	2		
M 1.11	Baudynamik II			2
M 1.12	Experimentelle Mechanik II			2
M 1.13	Schalenstatik		2	
	Konstruktiver Ingenieurbau			
M 2.5	Holz- und Mauerwerksbau II	2	2	
M 2.6	AK Stahlbau			4
M 2.7	CAD im Stahlbau			2
M 3.5	AK Stahlbetonbau	2	2	2
M 3.6	CAD im Stahlbeton			2
	Bausanierung			
M 4.6	Bauwerksdiagnose-Praktikum		4	
M 4.7	Holzschutz	2		
M 4.8	Bausanierung III			4
	Hochbau			
M 5.7	Konstruktiver Entwurf	2	2	
M 5.8	CAD	2	2	
M 5.9	Gebäudeplanung		2	
M 5.10	Landesplanung/Städteplanung	2	2	
	Geotechnik			
M 6.6	Deponiebau/Altlasten	2		
M 6.7	Fels- u. Tunnelbau	2	2	
M 6.8	Grundbau-Projekte		2	2
	Verkehrswesen			
M 7.5	Straßenbau II	2		
M 7.6	Straßenbau III		4	4
M 7.7	Erdbau	2		
	Wasserwesen			
M 8.6	Wasserbau II	2		
M 8.7	Siedlungswasserwirtschaft II		2	
M 8.8	Stadthydrologie			2
M 8.9	Wasserbau III		2	4
M 8.10	CAD-Projekte im Wasserwesen	2	2	
M 8.11	Wasser + Umwelt	2		
	Baubetrieb			
M 9.8	Ablaufplanung	2		
M 9.9	AK Bauwirtschaft		2	2
M 9.10	Arbeitssicherheit	2		
M 9.11	AK Bauproduktionstechnik		2	2
M 9.12	Schlüsselfertiges Bauen/Controlling		2	
M 9.13	Kommunikation in Projekten			4
M 9.14	AK Baubetrieb		2	

Weitere Wahlpflicht- und Wahlfächer

	Semester	1.	2.	3.
M 1.14	Advanced Mechanics of Materials		1	
M 4.9	Fassaden und Befestigungstechnik		2	
M 5.11	Denkmalpflege	2		
M 5.12	Baugeschichte	2		
M 7.8	Geodätische Bauwerksüberwachung	2		
M 7.9	Vermessungskunde II		2	
M9.15	Planspiel Baumarkt		2	
M9.16	Projektentwicklung		2	
M3.7	AK Bauinformatik	2	2	
M 0.8	Rechner- und Betriebssysteme	2		
M 0.9	Datenbanken, Kommunikationssysteme	2	2	
M 0.10	Wissensverarbeitung	2		
M 0.11	Statistische Methoden im Bauwesen			2
M 0.12	Sprachen	4		
M 0.13	Baustoffe + Umwelt		2	

Im Magister-Studiengang entsprechen 2 Semesterwochenstunden (SWS) gleich 3 Kreditpunkten (KP) nach dem ECTS.

Ein Kreditpunkt entspricht einer studentischen Arbeitszeit von 30 Stunden.